



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm



Gewerbe-, Gesundheits- und Veterinärrecht

Bearbeiter/-in: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED] Gebäude gegenüber Landratsamt
Telefon: 0731/[REDACTED]
Telefax: 0731/[REDACTED]
E-Mail: lebensmittelueberwachung@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 23-5142.23-156/21
Datum: 24.09.2021

**Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Ihr Antrag vom 21.07.2021 betreffend den Betrieb „City Kebab“ in Neu-Ulm (#225333)**

Übersendung der angeforderten Kontrollberichte gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

anbei übersenden wir Ihnen gemäß Bescheid vom 30.08.2021 (Az.: 23-5142.23-156/21) den angeforderten Kontrollbericht.

Wie bereits im o.g. Bescheid ausgeführt, wurden nach Angaben des Betriebsinhabers die vorgefundenen Mängel hinsichtlich der Kontrolle vom 16.10.2018 zwischenzeitlich behoben.

Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 01.09.2021 müssen wir Ihnen mitteilen, dass die Übersendung der Kontrollberichte aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht per einfacher E-Mail erfolgen kann. Die Auskunft bzw. die Kontrollberichte enthalten sensible Daten; diese sind bei der Weitergabe mittels einfacher E-Mail nicht ausreichend geschützt.

Dies stellt aus Sicht des Landratsamtes Neu-Ulm und der Regierung von Schwaben nach erfolgter Rücksprache am 09.09.2021 einen wichtigsten Grund gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 VIG dar, so dass die Informationsgewährung schriftlich-postalisch erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Kontrollbericht vom 16.10.2018

